

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 60.

Dresden, am 15. August.

1855.

Ein und sechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 2. August 1855.

Inhalt:

Mündlicher Vortrag der ersten Deputation über die Differenzpunkte hinsichtlich der Berathung des Gesetzentwurfs, die Berichtigung von Wasserläufen zc. betr. — Vortrag und Genehmigung ständischer Schriften: 1) die Auflösung des alten Stellvertreterfonds betr.; 2) mehrere das Eisenbahnwesen angehende Gegenstände, und zwar unter Punkt VI, die wegen Erwerbung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn für den Staate gepflogenen Unterhandlungen betr.; 3) den Ankauf größerer Getreidevorräthe für das Militär betr.; 4) die Petition Stoffregen's und Genossen, den Musterschuß betr.; 5) die Petition der Zimmerinnung zu Leipzig, die Meisterprüfungen der Bauhandwerker betr. — Vortrag von Seiten der ersten Deputation über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des königlichen Decrets, die Aufbringung des Bedarfs für Kirchen und Schulen betr. Beschlußfassung. — Vortrag von Seiten der vierten Deputation, die Petition der Oberforstmeisterin v. Manteuffel in Kolditz um Erlassung eines Modificationskanons betr. Beschlußfassung. — Desgl. über die Petitionen der Brauerinnung zu Dresden zc., die Vertilgung der Maikäser betr. Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt Abends nach 6 Uhr und 30 Minuten in Gegenwart des Staatsministers Dr. v. Falkenstein und 29 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen, zur Registrande ist auch nichts eingegangen, wir können daher sogleich zur Tagesordnung übergehen. Ich würde den Herrn Bürgermeister Müller zu ersuchen haben, den mündlichen Vortrag der ersten Deputation über die Differenzpunkte in Bezug auf das Gesetz, die Berichtigung von Wasserläufen betreffend, vorzutragen.

Referent Bürgermeister Müller: Es sind bloß zwei Punkte vorzutragen und ich werde mir deshalb erlauben, von meinem Plaze aus darüber Bericht zu erstatten. Die zweite Kammer, meine Herren, ist bei der anderweiten Berathung über den Gesetzentwurf, die Ent- und Bewässerungsanlagen betreffend, unsern Beschlüssen durchaus bei-

getreten; nur in zwei Punkten sind noch Differenzen übrig und in dieser Beziehung habe ich Folgendes vorzutragen. Die zweite Kammer hatte bei der allgemeinen Berathung beschlossen, daß folgender Antrag an die hohe Staatsregierung in die ständische Schrift aufgenommen werden möge: „daß der nächsten Ständeversammlung ein, die Benutzung fließender Gewässer und anderer damit in Zusammenhang stehender Verhältnisse betreffend, umfassender Gesetzentwurf vorgelegt werden möge“. Diesem einstimmig in der zweiten Kammer gefaßten Beschlusse ist man in der diesseitigen Kammer zwar auch beigetreten, jedoch mit einer Modification, nämlich die Worte in Wegfall zu bringen: „der nächsten Ständeversammlung“. Nachdem dieser Beschluß in der ersten Kammer gefaßt worden war, hat man jenseits nochmals diesen Punkt in Berathung gezogen und hat als Vermittelung zwischen den gedachten beiden Fassungen zu setzen beschlossen: „der Ständeversammlung so bald als möglich“; — dadurch ist der beabsichtigte Zweck erreicht und es schlägt daher die Deputation vor, der jenseitigen Kammer beizutreten und zu genehmigen, daß der gedachte Antrag so gefaßt werde:

„daß der Ständeversammlung so bald als möglich ein, die Benutzung fließender Gewässer und anderer damit in Zusammenhang stehender Verhältnisse betreffend, umfassender Gesetzentwurf vorgelegt werden möge“.

Das ist der eine Punkt.

Präsident v. Schönfels: Ich habe nun zu erwarten, ob Jemand über Das, was der Herr Bürgermeister Müller vortrug, das Wort verlangt. Es scheint nicht so; ich werde daher zur Fragstellung übergehen. Die Kammer hat vernommen, daß die Deputation vorschlägt, in Betreff Desjenigen, was soeben vom Herrn Bürgermeister Müller erwähnt wurde, der zweiten Kammer beizutreten und die Worte: „der nächsten Ständeversammlung“ in Wegfall zu bringen, dafür aber folgende Worte zu setzen: „der Ständeversammlung sobald als möglich“. Ich frage, ob die Kammer dem Antrage in dieser Beziehung beitreten will? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Müller: Außerdem ist nur eine redactionelle Bemerkung zu §. 20 zu machen. Im §. 20 kommt der Ausdruck vor: „Mineralien“. Dieser Ausdruck ist jenseits zu vertauschen beschlossen worden mit